

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1234

Stuttgart, 19.08.2022

Zwischennachricht

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 13.05.2022
Betreff Messerverbotzone Innenstadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Nach der heutigen Rechtslage kann eine Waffenverbotszone nicht durch die Stadt selbst, sondern nur durch das Land eingerichtet werden. Aktuell hat die Landesregierung nun den Entwurf von Verordnungen, die den Kommunen die Einrichtung von Waffenverbotszonen ermöglichen sollen, zur Anhörung freigegeben.

Diese Erleichterung der Einrichtung von Waffenverbotszonen durch die Kommunen wird von Seiten des Innenministeriums damit begründet, dass gerade Gewaltdelikte im öffentlichen Raum unter Verwendung von Waffen, vor allem von Messern, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen können.

Es ist davon auszugehen, dass zur Einrichtung solcher Zonen die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich sein wird. Sobald von Seiten des Landes die rechtliche Möglichkeit dazu eröffnet ist, wird die Verwaltung deshalb einen entsprechenden Vorschlag zur Einrichtung von Messerverbotzonen in der Innenstadt in die städtischen Gremien einbringen. In diesem Zuge soll dann auch die vorliegende Anfrage beantwortet werden.

Dr. Frank Nopper

Verteiler

1. Herrn OBM zur Unterschrift
2. 10-2.1 zwV
3. 10-1.10.1 zA